



Mitteilungen der Gemeinde Saas-Almagell

Telefon: 027 957 27 26

E-Mail: gemeinde@3905.ch

Internet: www.3905.ch

14. Woche 2023

Informationen der Gemeinde

Vermietung Kellerraum beim Schulhaus

Die Gemeinde hat einen freien Keller beim Schulhaus an Aufdenblatten Daniel vermietet.

Sobald die Gemeinde jedoch einen Bedarf für den Eigengebrauch anmeldet, so wird das Mietverhältnis aufgehoben.

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Am Ostermontag, 10. April 2023 bleibt das Gemeindebüro geschlossen. Ab Dienstag, 11. April 2023 stehen wir Ihnen an den üblichen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Abfuhr Küchenabfälle

Am Ostermontag 10. April 2023 werden die Küchenabfälle wie üblich abgeholt.

Ferienabwesenheit Ärztezentrum Saastal

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten des Ärztezentrum Saastal

Das Ärztezentrum Saastal hat **vom 15.04.2023 bis und mit 30.04.2023 Betriebsferien**. Während unserer Abwesenheit vertreten uns für dringliche Angelegenheiten und Notfälle das Ärztezentrum Region Stalden (+41 27 552 25 05) und die Arztpraxis Saas-Fee (+41 27 957 58 59). Bei lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an die Nummer 144. Falls Sie Rezepte erneuern lassen müssen, denken Sie bitte daran, dies noch vor den Betriebsferien bei uns in Auftrag zu geben. Das Ärztezentrum Saastal ist ab 01.05.2023 wieder wie gewohnt zu den Sommer Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Tag des nationalen Notrufs 144

Die Ambulanz Saastal steht dieses Jahr am Tag des nationalen Sanitätsnotrufs nicht wie üblich beim Buserminal in Saas-Fee, sondern öffnet ihre Türen in Sitten – wie andere Walliser Rettungsdienste auch.

Die Swiss Paramedic Association der Sektion Wallis organisiert dieses Jahr einen besonderen Anlass. Nebst dem Blick in die Einsatzambulanzen gibt es simulierte Einsätze zu sehen, und Ihr könnt unsere verschiedenen Partner kennenlernen, wie beispielsweise die Feuerwehr.

Der gemeinsame Anlass der Walliser Rettungsorganisationen findet am **15. April von 09h00 – 17h00 auf dem Place de la Planta in Sion** statt.

Eine kleine Restauration vor Ort sorgt für das leibliche Wohl, der Eintritt ist frei.

Die Ambulanz Saastal freut sich, wenn sie unter den interessierten Besuchern auch Saaser begrüßen darf.

Es grüsst Euch das Team der Ambulanz Saastal

HELP - Samariter für Kinder

Liebe HELP'is

Unsere nächste Help-Lektion findet am Freitag, 14. April 2023 im Mehrzweckgebäude in Saas-Grund statt. Wir treffen uns um 18.15 Uhr im Saal Fletschhorn. Wo sind wir im Alltag allgemeinen Gefahren ausgesetzt? Sind mein Blutdruck und Sauerstoffsättigung normal? Wie lautet das PECH-Schema und wie legt man richtig einen Verband an? Mit all diesen Themen werden wir uns beschäftigen.

Die Help-Leiterinnen Sandra, Eveline, Anja und Liliane freuen sich

Vorbeugende Massnahmen gegen Vogelgrippe erneut verlängert

Nachdem die Vogelgrippe in der Schweiz und in fast ganz Europa vermehrt aufgetreten ist, verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV die schweizweiten Massnahmen zu deren Eindämmung mindestens bis am 30. April 2023. Im Fokus steht dabei, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern, deshalb darf Geflügel - auch aus Freilandhaltung - vorübergehend nicht auf die Weide.

Das BLV verlängert in Absprache mit den Kantonen die Massnahmen zur Vorbeugung der Vogelgrippe bis mindestens am 30. April 2023. Das heisst: Hausgeflügel muss entweder im Stall bleiben oder darf nur in einen vor Wildvögeln geschützten Auslauf. Das BLV hat die Bestimmungen im November 2022 landesweit verordnet, nachdem die zuständigen Labore das Virus in einem Hobbybetrieb bei Winterthur nachgewiesen hatten.

Diesen Winter gab es zahlreiche weitere Fälle: In einer Tierhaltung im Kanton Zürich hatte sich eine Gruppe Schwarz-schwäne und schweizweit mehrere hundert Wildvögel angesteckt. Einen derart starken Anstieg der Fallzahlen hat es zu dieser Jahreszeit in der Schweiz noch nie gegeben. Dies deutet auf eine neue Seuchensituation hin. Die jetzt auftretenden Fälle sind nicht mehr hauptsächlich auf die Einschleppung von Zugvögeln aus dem Ausland zurückzuführen, sondern vor allem auf die Verbreitung des Virus unter den in der Schweiz lebenden Vögeln. Auch wenn bisher vor allem Möwen verendet sind, kann das Virus viele weitere Arten von Wildvögeln befallen.

Vorsichtsmassnahmen gelten weiterhin für die ganze Schweiz

Folgende Vorschriften gelten:

- Verhindern Sie den Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln
- Beschränken Sie den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und betreten Sie die Tierhaltungen nur mit sauberen Händen, Kleidern und Schuhen.
- Berühren Sie vorsichtshalber keine kranken oder verendeten Wildvögel. Melden Sie deren Fund einer Polizeistelle oder der Wildhut.

Die Registrierung von Geflügelhaltungen ist obligatorisch. Dies gilt auch für Hobbyhaltungen mit nur

wenigen Tieren. **Auch Geflügel aus Freilandhaltung darf vorübergehend nicht auf die Weide**

Die Massnahmen für Geflügelbetriebe gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen. Beiträge für die Tierwohl-programme «Besonders tierfreundliche Haltung» und «Regelmässiger Auslauf im Freien» werden weiterhin ausbezahlt. Der für die Freilandhaltung erforderliche Auslauf auf die Weide kann den Tieren aufgrund dieser Massnahmen nicht gewährt werden. Der Schutz der Tiere vor der Vogelgrippe steht im Vordergrund. Die vorübergehende Einschränkung des Auslaufs ist eine Ausnahme, alle übrigen Anforderungen, die für die «Freilandhaltung» gelten, müssen eingehalten werden. Die Eier sind zurzeit dennoch mit «Freilandhaltung» gekennzeichnet. Der Bund und die Branche sind dabei, Lösungen für eine angepasste Kennzeichnung zu erarbeiten.